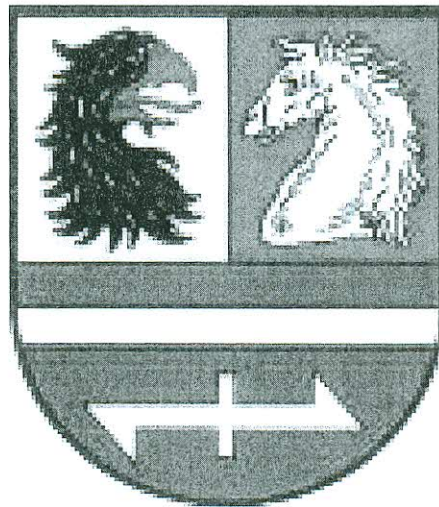


Stadt Nienburg/Weser

Ortsteil

# Langendamm



Haushaltsplanung 2015

# Inhaltsverzeichnis

(auf Basis: 1. Haushaltsentwurf 2015)

Seite

---

Erläuterungen	3
---------------	---

## Übersichten mit Ortsteilbezug:

• Sondermaßnahmen (Ergebnishaushalt)	8
• Investitionsmaßnahmen (Finanzhaushalt)	9
• Produkt-Teilergebnispläne	11
• KLR-Übersichten (Ergebnisse 2011-2013)	19

## Übersichten aus dem Gesamthaushalt:

• Ergebnishaushalt 2015 (mit Erläuterungen)	37
• Gesamtliste Sondermaßnahmen (Ergebnishaushalt)	43
• Gesamtliste Investitionsmaßnahmen (Finanzhaushalt)	45

## **Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltsplanung 2015 für den Ortsteil Langendamm**

Die speziellen Haushaltsentwürfe für die Ortsräte sind wegen der positiven Resonanz von Seiten der Ortsratsmitglieder inzwischen zu einem festen Bestandteil der alljährlichen Haushaltsberatungen in den Ortsteilen geworden. Diese Planungsunterlagen enthalten neben den Übersichten zum Entwurf des städt. Gesamthaushalts insbesondere die Haushaltsansätze für die einzelnen Ortsteile.

Hierbei konnten aber – wie in den letzten Jahren auch - nur die Haushaltsansätze dargestellt werden, die sich direkt und vollständig auf die jeweiligen Ortsteile beziehen; mittelbare Auswirkungen und kleinere Anteilsbeträge, die in veranschlagten Positionen evtl. enthalten sind, können wegen der Haushaltsführung der Stadt Nienburg/Weser als Einheitsgemeinde und der entsprechend funktionierenden EDV nicht dargestellt werden.

Obwohl daher keine vollständigen Haushaltsplanentwürfe für die Ortsteile vorgelegt werden können, so vermitteln die beigefügten Planunterlagen dennoch ein vollständiges Bild über den aktuellen Stand der städt. Haushaltsplanung 2015 und über die von den zuständigen Fachbereichen angemeldeten wesentlichen Haushaltsansätze, die die Ortsteile der Stadt Nienburg/Weser betreffen.

### **Städt. Haushalt 2015 – Planungsstand 15.08.2014**

Gem. § 110 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der (Ergebnis-) Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Dem Wunsch der Politik folgend, hat die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 auf einen Vorab-Ausschluss von angemeldeten Investitionen und Sondermaßnahmen verzichtet hat. Um den politischen Gremien aber eine Entscheidungshilfe anzubieten, hat die Verwaltung alle Maßnahmen, die aus fachlicher Sicht zurückgestellt werden könnten, mit dem Prioritätsmerkmal „2“ versehen.

Im Einzelnen wird auf die im Haushaltsentwurf 2015 enthaltene Investitionsübersicht zum Finanzhaushalt (Investitionsprogramm 2015 – 2018)

